Sitzungsvorlage Nr. 1177/2016

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.07.2016	öffentlich

Ausbau der Teichstraße und eines Teilabschnitts der Südhalde in Krehwinkel
- Vergabe der Planung

Beschlussvorschlag

1. Die Teichstraße und ein Teilabschnitt der Südhalde werden ausgebaut. Das Ingenieurbüro Frank wird hierzu mit der Planung beauftragt.

2. Nach Vorliegen einer Vorentwurfsplanung wird diese den betroffenen Eigentümern vorgestellt.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt. Ausbau Teichstraße	2.6300.9508 I63000002 Straßenausbau + Kabelleehrrohre	EB Abwasser V-Plan s.S.444 1.2	EB Gde.Werke V-Plan s.S.432 1.2
Investitions- bzw. Anschaffungskosten Teichstraße Südhalde	455.000 EUR 95.000 EUR	410.000 EUR	166.000 EUR
Haushaltsansatz (Planungsmittel):	20.000 EUR	22.500 EUR	20.000 EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR	EUR
Haushaltsperre	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für 2018/2019:	EUR	350.000 EUR	130.000 EUR
	EUR	EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Noch freie Mittel	EUR	EUR	EUR

Sachverhalt

Bereits im Jahre 2014 wurde im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt von der Ortschaft Asperglen der Wunsch geäußert die Teichstraße und einen Abschnitt der Südhalde erstmals bebauungsplanmäßig auszubauen.

Die Straßen sind in einem sehr schlechten Zustand. Außerdem gibt es in der Teichstraße immer wieder Probleme aufgrund der Dimensionierung des vorhandenen Kanals.

Entsprechend der vorliegenden Bebauungspläne „Säuhalden“ und „Erweiterung Säuhalden“ ist vorgesehen die Teichstraße auf einer Länge von rund 200 m erstmalig auszubauen. Die „Südhalde“ wird ab der Teichstraße in Richtung „Im Winkel“ auf einer Länge von rund 40 m neu ausgebaut (vgl. Anlage 1).

Angestrebt wird die in den Bebauungsplänen (Anlagen 2 und 3) vorgegebene Ausbaubreite von 6,00 m in der Teichstraße und 5,50 m in der Südhalde. Es ist vorgesehen, den Fahrbahnquerschnitt in eine 3,50 m bzw. 4 m breite Asphaltfläche sowie einen 1,50 m breiten Randstreifen zu unterteilen. Es ist derzeit geplant, den Randstreifen fahrbahneben, mit Betonpflaster zu gestalten und als eine gemischt genutzte Verkehrsfläche zu betrachten.

In welcher Form und in welchem Umfang der Bereich der Südhalde ausgebaut wird, muss die weitere Planung zeigen.

In der Vergangenheit konnte bereits für den Straßenausbau erforderlicher Grunderwerb getätigt werden. Lediglich im mittleren Abschnitt der Teichstraße ist derzeit eine Einengung vorhanden, so dass hier vor einem Ausbau noch Grunderwerb getätigt werden muss.

Im Zuge des Straßenausbaus wird die Wasserleitung in der Teichstraße auf einer Länge von rund 190 m in der Südhalde auf einer Länge von rund 80 m (ab der Winnender Straße bis „Im Winkel“ erneuert. Die Kanalisation wird auf einer Länge von rund 220 m durch ein Stahlbetonrohr DN 700 (bisher DN 600) erneuert bzw. aufdimensioniert.

Die angegebenen Kosten für die einzelnen Kostenträger basieren auf einer ersten Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Frank. Die Finanzierung des Straßenausbaus in der Teichstraße erfolgt über Erschließungsbeiträge. Die Südhalde ist im Bereich des geplanten Ausbaus historisch, so dass hier keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Die Kosten für den Straßenausbau Südhalde, den Gemeindeanteil des Straßenausbaus Teichstraße (5 %) sowie die Mittel bei den Eigenbetrieben sind bei einem Ausbaubeschluss im Jahr 2017 zu finanzieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Wunsch der Ortschaft Asperglen kann nachvollzogen werden. Durch die Bebauungspläne wurde die Form der Erschließung vorgegeben. Diese wurden auch als Maßstab bei den bereits getätigten Grunderwerben herangezogen. Wie oben bereits beschrieben erfolgt die Finanzierung des Straßenausbaus in der Teichstraße über Erschließungsbeiträge. Die genaue Höhe und Verteilung wird derzeit geprüft und ist abhängig von den Ausschreibungsergebnissen bzw. den tatsächlichen Kosten.

Sobald eine erste Entwurfsplanung vorliegt wird diese den betroffenen Eigentümern vorgestellt und die Gespräche wegen des notwendigen Grunderwerbs geführt.

Anlage/n:
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Bebauungsplan "Säuhalden"
Anlage 3: Bebauungsplan "Säuhalden - Erweiterung"